

## Beschlussvorlage KT 0085/2019

**Betreff: Mitgliedschaft im Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Freistaats Thüringen e.V.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	16.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, dass der Wartburgkreis zum 01.01.2020 Mitglied im Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Freistaats Thüringen e.V. wird.

### II. Begründung

Der oben bezeichnete Fachverband ist satzungsgemäß eine freiwillige Berufsvertretung der Beamten und Angestellten der Arbeitsbereiche Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht sowie des öffentlichen Namensrechts. Sein Ziel ist es, die Mitarbeiter der genannten Fachbereiche fachlich aus- und weiterzubilden.

Ordentliche Mitglieder des Fachverbandes können Beamte, Angestellte und Mitarbeiter in den Standesämtern, Standesamtsaufsichts-, Namensänderungs- und Staatsangehörigkeitsbehörden (persönliche Mitglieder) sowie die Landkreise, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Freistaat Thüringen sein.

#### Fortbildung:

Der Fachverband hat eine beratende Funktion gegenüber seinen Verbandsmitgliedern, bei der Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben sowie bei der Lösung komplizierter Sachverhalte. Darüber hinaus richtet der Fachverband mindestens zweimal jährlich Fortbildungsveranstaltungen aus.

Fortwährend werden diese Fortbildungsveranstaltungen von der für die Standesamtsaufsicht zuständigen Mitarbeiterin sowie gelegentlich vom zuständigen Mitarbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis besucht.

Der Fachverband erhebt für den Besuch seiner Fortbildungsveranstaltungen vom jeweiligen Teilnehmer eine Schulungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro pro Tag.

Von den Mitgliedern des Fachverbandes wird eine solche Schulungsgebühr nicht erhoben. Die für die Standesamtsaufsicht zuständige Mitarbeiterin des Landratsamtes Wartburgkreis ist persönliches Mitglied im Fachverband. Sie hat bisher persönlich einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 70,00 Euro entrichtet, da das Landratsamt bisher kein Mitglied im Fachverband ist.

Infolge der bisherigen persönlichen Mitgliedschaft der Mitarbeiterin sind bisher keine Schulungsgebühren angefallen, wenn sie die Fortbildungsveranstaltungen des Fachverbandes besucht hat.

Der zuständige Mitarbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörde im Landratsamt Wartburgkreis ist kein persönliches Mitglied im Fachverband. Besuchte/ besucht er Fortbildungsveranstaltungen des Fachverbandes, war/ ist die Schulungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro pro Schulungstag zu entrichten.

Landkreise haben für ihre Mitgliedschaft im Fachverband einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Laut Ziffer 2.4 der Gebührenordnung des Fachverbandes vom 01.01.2006 sind dies derzeit 100,00 Euro.

Die Mitgliedschaft des Wartburgkreises im Fachverband der Thüringer Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. bietet ein finanzielles Einsparpotential gegenüber der für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu entrichtenden Schulungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro je Schulungstag und Teilnehmer.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die für die Landesamtsaufsicht zuständige Mitarbeiterin mit dem Landratsamt Wartburgkreis ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbart hat und ab dem 01.01.2021 eine Freistellung in Anspruch nimmt.

Im Hinblick auf eine dann notwendige Stellennachbesetzung sowie eine bereits im Jahr 2020 angedachte Einarbeitung der ihr im Amt nachfolgenden Person würden sich bei Nichtmitgliedschaft die Kosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen um jeweils 75,00 Euro pro Schulungstag für die Stellennachfolge erhöhen, da dann keine persönliche Mitgliedschaft mehr gegeben ist.

Des Weiteren ist es sachdienlich, wenn der Wartburgkreis die vom Fachverband angebotene fachliche Beratung weiterhin in Anspruch nehmen kann, die sich bislang gut bewährt hat.

Seit Beginn der 1990-er Jahre nutzt das Landratsamt Wartburgkreis regelmäßig die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen, um die Aufgaben weiterhin fachgerecht wahrzunehmen. Sie sind von hoher Qualität und erhalten regelmäßig gute bis sehr gute Bewertungen von den beiden Mitarbeitern des Landratsamtes.

Die Kosten der Mitgliedschaft in Höhe von 100,00 Euro sind bereits im Haushalt für 2020 in der Haushaltsstelle 11100.66100 geplant.

Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass eine Mitgliedschaft im Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Freistaats Thüringen e.V. wirtschaftlich und somit für den Wartburgkreis lohnenswert ist.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter